

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/214

7. November 1972

Guter Anfang zwischen Polen und uns

Zur Beglaubigung der Botschafter in Bonn  
und Warschau

Seite 1 und 2 / 61 Zeilen

Rechtsreform geht zügig weiter

Sozialdemokratische Rechtspolitik dient  
dem Bürger

Von Gerhard Jahn  
Bundesminister der Justiz

Seite 3 bis 6 / 183 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und  
Eingliederung"

- \* Wir setzen heute den zwanglosen Abdruck
- \* einer Serie "Rückblick und Ausblick",
- \* fort, in der die sozialdemokratischen
- \* Bundesminister über ihre bisherige Tätig-
- \* keit und ihre Arbeitspläne berichten.

## Guter Anfang zwischen Polen und uns

### Zur Beglaubigung der Botschafter in Bonn und Warschau

Nun ist es so weit. Die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland, die im September die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beschlossen und in Warschau und Bonn Botschaften eingerichtet hatten, tauschen erstmals Botschafter aus. Warschau wird in der Bundesrepublik durch den bisherigen Leiter der Polnischen Handelsmission in Köln, den Botschafter Waclaw Piatkowski, vertreten werden. Die Bundesrepublik hat ihren Vertreter in Paris, den Botschafter Dr. Hans Hellmuth Foete, nach Polen entsandt. Die Überreichung der Beglaubigungsschreiben erfolgt am Dienstag in Bonn und am Mittwoch in Warschau.

33 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen, der unendliche Leiden und den Tod von Millionen verursacht hat, und knapp zwei Jahre nach der feierlichen Unterzeichnung des Warschauer Grenz- und Normalisierungsvertrags, mit dem ein Schlußstrich unter die für Polen und Deutsche so blutige und leidvolle Vergangenheit gezogen worden ist, beginnen jetzt die Bundesrepublik und Polen auf der Basis regulärer Beziehungen mit der eigentlichen Normalisierung ihres Verhältnisses.

Zwischen Polen und dem anderen deutschen Staat, der DDR, sind bereits 1950 mit der Ostberliner Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen die zwischenstaatlichen Verhältnisse reguliert worden. Seit der Gründung des Warschauer Paktes, dem Polen und die DDR angehören, sind es Beziehungen zwischen Verbündeten, und, was noch wichtiger ist, Beziehungen zwischen Staaten derselben Ideologie und Gesellschaftsordnung.

Das Verhältnis Warschaus zu Bonn wird dagegen noch längere Zeit durch Bemühungen um die vollständige Liquidierung der Vergangenheit sowie um die Beseitigung der Reste und Folgen des Kalten Krieges bestimmt werden. Vor allem aber auf die Dauer durch die ideologischen Gegensätze und die verschiedenen Gesellschaftsordnungen: Unterschiede, für die es keine Kompromisse gibt. Bonn und Warschau haben also noch eine lange Normalisierungsperiode vor

sich, ehe ihr Verhältnis qualitativ den gleichen Rang besitzen dürfte, wie etwa die Beziehungen zwischen Warschau und den übrigen westeuropäischen - wie man an der Weichsel sagt - kapitalistischen Staaten. Aber auch dann dürften Polens Beziehungen zu den für die deutsche Frage mitverantwortlichen einstigen westeuropäischen Siegerstaaten Frankreich und Großbritannien um einige Nuancen unkomplizierter sein als die zur Bundesrepublik. Wenigstens sehen die an der Aufrechterhaltung des Status quo in Europa so unmittelbar interessierten Polen das heute so.

Natürlich sollte nicht ausgeschlossen werden, daß die Entspannung in Europa auch Eigendynamik entwickeln kann, wenigstens in dem Sinne, daß die seit 1969 weitgehend erreichte Entschärfung der deutschen Frage schließlich auch in Polen in ihrem vollen Ausmaß verstanden und gewürdigt wird, was der weiteren Verbesserung der Beziehungen zwischen Warschau und Bonn nur dienen würde.

Die Bundesrepublik hat, und diese Geste findet in Polen Beachtung, einen Spitzendiplomaten nach Warschau geschickt. Daß er von dem so wichtigen Platz Paris kommt, unterstreicht nur die Bedeutung, die die Bundesregierung Brandt/Scheel dem künftigen Verhältnis zu Polen beimißt. Das wird an der Weichsel besonders bemerkt. Warschau hat den in Bonn bereits gut vertrauten und geschätzten Botschafter Piatkowski zu seinem Vertreter in der Bundesrepublik ernannt. Daß es sich dabei um einen schon von seinem Verhältnis zur polnischen Führung her ausgezeichneten Mann handelt, kann gar nicht genug unterstrichen werden. Der für die künftige Normalisierung zwischen Polen und Westdeutschen so dringend benötigte Wille beider Seiten dürfte also durch die Auswahl der Botschafterpersönlichkeiten auf gute Weise demonstriert worden sein. Das könnte einen guten Anfang zwischen Bonn und Warschau versprechen.

(dg/7.11.1972/bgy/ex)

+ + +

## Rechtsreform geht zügig weiter

---

Sozialdemokratische Rechtspolitik dient dem Bürger

Von Gerhard Jahn

Bundesminister der Justiz

Jede Bilanz der Arbeit des Bundesministers der Justiz in der VI. Wahlperiode des Deutschen Bundestages kann an einer Tatsache nicht vorübergehen: Die rechtspolitische Diskussion ist in der Bundesrepublik endlich aus ihrem Schattendasein herausgetreten und von einer breiten Öffentlichkeit aufgenommen worden. Dies wurde zum Teil erst möglich, weil die sozialliberale Koalition den Mut hatte, in vielen wichtigen Bereichen, in denen Reformen unabweisbar waren und oft jahrzehntelang schon diskutiert wurden, eigene Vorschläge auszuformulieren, den Dialog mit dem Bürger darüber zu suchen, dessen Anregungen aufzunehmen und dann auf dieser Grundlage parlamentsreife Entwürfe vorzulegen. Denn sozialdemokratische Rechtspolitik dient dem Bürger. Sie ist Teil der Verwirklichung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates, deren Ziel die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeit und mangelnder Chancengleichheit sowie der Schutz des einzelnen vor wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit und Bedrohung sein muß. Reformen in diesem Bereich, die die Chancen und Bedürfnisse jedes Bürgers nachhaltig beeinflussen, erfordern die Kenntnis des Bestehenden und die kritische Mitwirkung aller bei der Erarbeitung von Neuem und Besserem.

Wir sind deshalb in den Dialog mit dem Bürger eingetreten, und haben ihn über seine Rechte aufgeklärt, u.B. mit der Herausgabe einer Mietfibel. Unsere Reformen finden heute nicht nur breites Interesse; sie werden als notwendig anerkannt: im Mietrecht, im Familien- und Eherecht, im Strafrecht, im Strafvollzug und für das Verfahren vor Gericht. Deshalb werden wir die in der VI. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eingeleiteten Reformen des Rechts in den kommenden vier Jahren entschlossen fortsetzen. Wir sind auch weiter zur Diskussion darüber bereit. Wir werden aber nicht zulassen, daß Rechtspolitik zum Spielball politischer Emotionen oder gar das Opfer politischer Zweckmäßigkeiten und populärer Stimmungen wird. An unserem Programm, seinen Schwerpunkt und seiner Zielsetzung ändert sich daher nichts. In Erfüllung unseres Auftrages werden wir die bereits auf den Weg gebrachten großen Reformvorhaben des Eherechts, des Strafrechts und des Strafvollzugs umgehend wieder dem Bundestag vorlegen, ergänzt um weitere die dringend geworden sind.

Wir haben uns ein neues Mietrecht geschaffen, das die Stellung des Mieters wesentlich stärkt. Es bekämpft Mietwucher und überhöhte Mieten. Kein Mieter braucht länger Angst zu haben, seine Wohnung nur deshalb zu verlieren, weil er für sie mehr bezahlen soll. Ein besonderes Recht der Wohnungsvermittlung schützt zudem

vor unseriösen Maklern und ungerechtfertigten Maklergebühren.

Täglich fragen zahllose Bürger bei mir nach dem Schicksal der Reform des Ehe- und Familienrechts an. Das ist ein Ausdruck des Vertrauens, der den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfen entgegengebracht wird; es ist aber auch Ausdruck der Notwendigkeit einer grundlegenden Neuordnung dieses bedeutsamen Rechtsgebietes. In den von uns dem Parlament vorgelegten beiden Gesetzen geht es um die Gleichstellung der Rechte von Mann und Frau in der Ehe; die menschlichere und gerechtere Gestaltung der Scheidung beim Scheitern einer Ehe; die bessere Sicherung des wirtschaftlich schwächeren Partners nach der Ehescheidung; die gerechte Aufteilung der während der Ehe erworbenen Altersversorgung und die Einführung des Familienrichters, der gleichzeitig und sachkundig über alle aus dem Scheitern einer Ehe sich ergebenden Folgen entscheidet. Die Bundesregierung kann diese Vorhaben zu Beginn der neuen Wahlperiode unverzüglich wieder beschliessen, der VII. Bundestag seine Beratungen darüber sofort aufnehmen.

Wir haben unseren jungen Bürgern mehrfach politische Verantwortung gegeben, indem wir das Wahlalter auf 18 Jahre herabsetzten; zur Neuregelung der Volljährigkeit und Ehemündigkeit liegt bereits unser Gesetzentwurf vor. Auch hier ist die Fortsetzung unserer Arbeit gesichert.

Weit fortgeschritten sind die Arbeiten an der Strafrechtsreform. Das Demonstrationsstrafrecht ist neu geregelt. Friedliche Demonstranten und kriminelle Gewalttäter können nicht mehr in einen Topf geworfen werden; das hat entscheidend zum inneren Frieden in unserem Land beigetragen. Die Beratungen des Vierten Strafrechtsreformgesetzes, mit dem vor allem das Sexualstrafrecht neu geordnet wird, waren im Strafrechtssonderrausschuß schon abgeschlossen, das Gesetz damit verabschiedungsreif. Der nächste Bundestag wird nicht daran vorbeigehen können, was darin insbesondere zum Schutz Jugendlicher vor sexueller Gefährdung durch eine gezielte Bekämpfung der Pornographie und zum Verbot der Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt vorgeschlagen ist. Die erstmals von dieser Bundesregierung vorgeschlagene Reform der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch wird auch nach der Neuwahl auf der Tagesordnung des Parlaments bleiben müssen. Das gleiche gilt für das schon in 1. Lesung beratene Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch. Einen Beitrag zur wirksameren Verbrechensbekämpfung leistet der Entwurf zur Reform des Strafverfahrens, der zu schnelleren Ermittlungen und besseren und strafferen Strafverfahren führen wird. Das am 1. Januar 1972 bereits in Kraft getretene Bundeszentralregistergesetz hat die Verbrechensbekämpfung dadurch wesentlich erleichtert, daß erstmals alle Straftaten zentral erfaßt und mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen schnell ausgewertet werden können.

Am 5. Juli 1972 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes beschlossen, mit dem erstmals in Deutschland der Strafvollzug auf eine einheitliche rechtliche Grundlage gestellt werden soll. Darin geht es um die gesetzliche Regelung der

Rechte und Pflichten des Gefangenen während der Haft, die sinnvolle Gestaltung des Freiheitsentzuges als Vorbereitung auf soziales Verhalten nach der Verbüßung und damit um einen wirklichen Beitrag zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, fast 80 vH. aller Straftäter sind rückfällig. Wer Verbrechen verhüten will, muß deshalb die Gefahr des Rückfalls bekämpfen.

Begonnen wurde auch die Reform der Justiz, denn jedes Recht ist nur so gut wie die Gerichte, vor denen es durchgesetzt werden muß. Das Ansehen und die Unabhängigkeit unserer Richter wurden gestärkt; durch eine Änderung des Richtergesetzes haben wir neue Wege für eine bessere Ausbildung der jungen Juristen eröffnet. Das Mitspracherecht der Richter in ihren eigenen Angelegenheiten ist erweitert; die Richter des Bundesverfassungsgerichts können ihre abweichende Meinung zu Entscheidungen ihres Gerichts veröffentlichen. Das Begonnene muß jetzt weitergeführt werden. Bei unseren Vorschlägen zur Reform der Rechtspflege geht es um einen stärkeren Schutz für den rechtsuchenden Bürger; der Entwurf eines 1. Justizreformgesetzes ist bereits fertiggestellt. In ihm ist die bessere Durchsetzung des Rechts vorgesehen durch gute und schnelle Gerichtsverfahren, weitgehend angeglichenen Verfahrensordnungen in den einzelnen Gerichtsbarkeiten, Schaffung einer einheitlichen und leistungsfähigen ersten Instanz, Einführung der Dreistufigkeit mit klaren und überschaubaren Zuständigkeitsregelungen für Berufung und Revision, Zugang zu Gerichten höherer Instanz auch für den wirtschaftlich Schwächeren, mehr Entscheidungsbefugnis für den einzelnen Richter und schließlich die Nutzbarmachung technischer Möglichkeiten wie zum Beispiel der Datenverarbeitung.

Wir werden aber nicht nur Begonnenes zu Ende führen. Drei weitere Schwerpunkte kommen hinzu:

Im Zivilrecht gilt es, die Reform des Ehe- und Familienrechts durch die Neuordnung des Rechts des Kindes zu ergänzen. Alle Kinder haben Anspruch auf eine gute Erziehung und Entwicklung; sie dürfen nicht in Heimen verkümmern. Das muß auch in den gesetzlichen Regelungen zum Ausdruck kommen. Das elterliche Sorgerecht wird deshalb in Zukunft mehr als bisher am Wohl des Kindes ausgerichtet werden. Die Adoption muß erleichtert, ihr Verfahren beschleunigt und von überflüssigem Ballast befreit werden.

Im Strafrecht wird die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Mittelpunkt der Fortführung unserer Reformen stehen. Wirtschaftsverbrechen verursachen hohe Schäden; dem muß ein modernes Strafrecht Rechnung tragen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits aufgenommen; eine Kommission aus Sachverständigen und Praktikern ist von mir berufen worden und wird erste Vorschläge erarbeiten.

Eine umfassende Reform des Strafrechts muß jedoch nicht nur die Erscheinungsform des Verbrechens, sondern auch seine Auswir-

kungen auf die Mitbürger in Betracht ziehen, die ihm unschuldig zum Opfer gefallen sind. Wir haben bereits dafür gesorgt, daß der Schaden ersetzt wird, der dem einzelnen durch ungerechtfertigte Strafverfolgungsmaßnahmen entsteht. Wir werden auch die Entschädigung der Opfer von Straftaten gesetzlich regeln. Wer durch ein Verbrechen Schaden an Körper und Gesundheit erleidet, soll ebenso wie derjenige, der bei einer Hilfeleistung zu ähnlichem Schaden kommt, auf die Hilfe der Gemeinschaft bauen können.

Schließlich werden wir es zur Aufgabe unserer Rechtspolitik machen, die Stellung des Verbrauchers zu stärken und ihm mehr rechtlichen Schutz zu geben. Der wirtschaftlich Stärkere soll sich als Produzent oder Verkäufer nicht länger durch einseitig diktierte Verträge ungerechtfertigt Vorteile auf Kosten des kleinen Mannes verschaffen können. Wirtschaftliche Übervorteilung durch Verwendung vorgedruckter Verträge und allgemeiner Geschäftsbedingungen muß in Zukunft unmöglich sein. Im Bundesministerium der Justiz wird deshalb bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zusammen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen und den Ländern die notwendigen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Dazu wird auch die Reform des Abzahlungsgesetzes gehören; damit in Zukunft kein Käufer mehr bei Abzahlungsgeschäften an der Haustür überrumpelt werden kann. Auch vor unlauterer Werbung muß der Verbraucher besser geschützt werden.

Unter dem Gesichtspunkt stärkeren Verbraucherschutzes ist auch die Verbesserung des Haftungsrechts zu sehen, die wir anstreben. Die heutige industrielle Produktion bringt nicht nur mehr Vorteile, sondern schafft auch besondere Gefahren. Dieses Risiko darf nicht allein zu Lasten des Verbrauchers gehen. Wer durch seine Produkte und technischen Einrichtungen Gefahren schafft, muß für die Folgen einstehen. Dem Schicksal, das den contergen-geschädigten Kindern widerfahren ist, haben wir durch ein ungewöhnliches und in der deutschen Rechtsgeschichte bisher einmaliges Stiftungsgesetz unter hoher Beteiligung staatlicher finanzieller Mittel entgegenwirkt, weil sonst die Versäumnisse von früher allein zu Lasten der Geschädigten gegangen wären. Das war zugleich eine Einladung an die deutsche Wirtschaft, durch Beteiligung an der Stiftung klarzustellen, daß sie willens ist, ungewöhnlichen Gefährdungen mit ungewöhnlichen Anstrengungen entgegenzuwirken. Diese Einladung ist leider nicht angenommen worden. Es wird in Zukunft deshalb niemand mehr gehört werden können, der es als Überforderung abtut, wenn er durch Gesetz für die von ihm verursachten Gefahren auch wirtschaftlich zur Verantwortung gezogen werden soll.

Unser Auftrag zur Reform des Rechts hat sich in den vergangenen drei Jahren nicht erschöpft. Rechtspolitik ist im sozialen und demokratischen Rechtsstaat eine fortdauernde Aufgabe.

(-/7.11.1972/ks/ex)